

# 165/SBI

vom 08.07.2016 zu 97-98/BI (XXV.GP)

BMJ-Pr4528/0001-III 1/2016

---



BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 2713  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Sachbearbeiter/in:  
Dr. Linda Mitnik-Potmesil, BA

Parlamentsdirektion  
Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Per E-Mail: [NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at](mailto:NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at)

Betreff: Stellungnahme des BMJ zu den Bürgerinitiativen Nr. 97/BI und 98/BI

Das Bundesministerium für Justiz nimmt zu den im Betreff genannten Bürgerinitiativen Stellung wie folgt:

**1) „Billiger wohnen jetzt! Junges Wohnen muss bezahlbar werden!“ (97/BI)**

Zur Forderung nach Einführung eines Universalmietrechts weist das Bundesministerium für Justiz darauf hin, dass die Verhandlungen über eine Wohnrechtsreform derzeit auf parlamentarischer Ebene stattfinden. Die konkreten Inhalte einer Reform hängen ausschließlich von den Ergebnissen dieser von den Bautensprechern der Regierungsparteien geführten Verhandlungen ab. Fragen der Mietzinsbegrenzung liegen stets in einem besonderen rechtspolitischen Spannungsfeld zwischen Vertragsfreiheit und Mieterschutz.

Die drei weiteren Forderungen gehören nicht zum Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

**2) „Selbstbestimmt statt fremdbeherrscht! Gegen sexuelle Belästigung und Ungleichbehandlung von Frauen an Österreichischen Hochschulen“ (98/BI)**

Die Frage der Gleichberechtigung im Hochschulbereich ressortiert nicht zum BMJ, weshalb von einer Stellungnahme abgesehen werden muss.

Wien, 07. Juli 2016

Für den Bundesminister:

Dr. Linda Mitnik-Potmesil, BA

Elektronisch gefertigt